



Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 07.03.2019

Protokoll Nr. 846 – 01/2019

Beginn: 20:30 Uhr

Ende: 22:55 Uhr

Anwesend: Bgm. Anton Mattle – Ersatz Sebastian Lorenz
Hermann Huber – Ersatz Sebastian Lorenz
Ing. Martin Walter
Martin Lorenz – Ersatz Sebastian Lorenz
Christoph Pfeifer
Jürgen Walter
Peter Walter
Alfred Gastl
Oskar Zangerle für Dietmar Kathrein
Ursula Ladner
Peter Oberschmid

nicht Anwesend: Dietmar Kathrein (entschuldigt)

Außerdem Anwesend Ing. Helmut Pöll
Wilhelm Siegele bis TOP 2
Karoline Zangerle, Simone Wohlfart, Doreen Walter, Walter Wagner,
Anita Pfeifer, Birgit Oberschmid, Alexandra Walter, Sigrid Juen,
Susanne Raggl, Christian Walter, Michael Stecher, Elena Walter,
Martina Wenko – alle bis TOP 2
Edmund Lorenz bis TOP 7

Schriftführer: Stefan Lorenz

Tagesordnung

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Antrag Schülerbus
3. Rechnungsabschluss für das Jahr 2018
4. Haushaltsumschichtungen
5. Abfallgebührenverordnung
6. Änderungen Satzung Krankenhausverband St. Vinzenz, Zams
7. Bebauungsplan Kristall Mountain Spa Paznaun GmbH



8. Änderung Flächenwidmung – Hotel Ballunspitze
9. Loipe Bielerhöhe
10. Wegverlegung Kirchsteig – Abtrennung vom Öffentlichen Gut – Aufnahme ins Öffentliche Gut
11. Anträge, Anfragen, Allfälliges

1. Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister hat die Gemeinde bei folgenden Terminen vertreten:

- | | |
|------------|--|
| 13.12.2018 | Verabschiedung Seilbahnvorstand Hannes Parth |
| 15.12.2018 | Verkehrsfreigabe Perjentunnel
Jahreshauptversammlung Bergrettung Galtür |
| 19.12.2018 | Gesellschafterversammlung Gemeinschaftskraftwerk Paznaun
Verbandsversammlung Planungsverband Paznaun
Verbandsversammlung Regio Paznaun
Verbandsversammlung Schulverband Paznaun |
| 21.12.2018 | Bauabschlussfeier der Wildbach und Lawinenverbauung |
| 22.12.2018 | 85. er Geburtstag Frieda Walter |
| 27.12.2018 | Johannes Wein Segnung |
| 28.12.2018 | Besprechung Lawinenkommission Loipe |
| 30.12.2018 | Besuch von Bischof Hermann Glettler in Galtür |
| 31.12.2018 | Berg Silvester Galtür |
| 03.01.2019 | Neujahrskonzert der Musikkapelle Galtür |
| 07.01.2019 | Besprechung zum Radweg Paznaun
Sitzung der Lawinenkommission Galtür |
| 09.01.2019 | Sitzung der Lawinenkommission Galtür |
| 10.01.2019 | Sitzung der Lawinenkommission Galtür |
| 11.01.2019 | Besprechung wegen Englischunterricht im Kindergarten
Buchvorstellung „ Bischof Reinhold – unsere Geschichten“ in Innsbruck |



- 17.01.2019 Besprechung mit der Donau Chemie – Gemeinschaftskraftwerk Paznaun
- 18.01.2019 Ausschusssitzung Feuerwehr Galtür
- 19.01.2019 Interview - Süddeutsche Zeitung
- 20.01.2019 Interview zur Lawinensituation
- 22.01.2019 Sitzung Forsttagsatzungskommission – vertreten durch Hermann Huber
- 23.01.2019 Besprechung zum Jahrtag am 23. Februar
- 24.01.2019 Besprechung Alpe Vermunt mit Stefan Wegscheider und Christian Zangerle
- 26.01.2019 Interview - Servus TV
- 28.01.2019 Besprechung zu den Internationalen Zollskimeisterschaften - Zollski 2019
- 30.01.2019 Besprechung zum Gefahrenzonenplan Trisanna und Jambach mit der Abteilung Wasserwirtschaft
- 31.01.2019 Besprechung mit Georg Schärmer und Helmut Pöll zur Almbegegnung 2019
- 04.02.2019 Besprechung mit Erwin Lorenz – Winterzugang Wiebadener Hütte
Besprechung Lawinenkommission Loipe
- 05.02.2019 Bauverhandlung Franz Türtscher
Besprechung mit Manuel Wolf, BH Landeck, Deponie Vermunt
- 07.02.2019 Geburtstag von Wendelin Weingartner
- 08.02.2019 Besprechung mit den Mitarbeitern Kindergarten
Besprechung mit Dr. Fritz Treidl
Besprechung mit DI Hammerle - Weg Hohegg
Beiratssitzung Bergbahnen Galtür
- 09.02.2019 Interview - ORF Tirol
- 14.02.2019 Besprechung zur Sanierung Obervermuntwerk I
Besprechung zu Umbauarbeiten Totenkapelle, Friedhof, oberer Dorfplatz
Interview - Film „Schutz vor Naturgefahren“
- 15.02.2019 Besprechung mit Fritz Treidl
Interview - Austria Presse Agentur
Interview - Bezirksblätter
Vernissage Elmar Peintner „Fels und Schnee“ im Alpinarium



- 16.02.2019 Interview - TT
Interview - Live Radio
- 18.02.2019 Interview - Dolomiten
- 19.02.2019 Verbandsversammlung Abwasserverband Oberpaznaun
Besprechung zu IMS Photo Contest
Interview – Kurier
Interview – Salzburger Nachrichten
- 20.02.2019 Interview wetter online
Besprechung zum Night Race 2019
Empfang Landeslehranstalt Fürstenburg im Alpinarium
- 21.02.2019 Interview – Puls4
Interview –Kronen Zeitung
Besprechung mit Josef Kurz – Musikkapelle Galtür
- 22.02.2019 Interview – guten Morgen Österreich
- 23.02.2019 Interview – ORF
Jahrtagsgottesdienst
- 28.02.2019 Besprechung mit Dietmar Kathrein- Fischerei
- 01.03.2019 Besprechung mit Anna Wilhelm – Klimaveränderung
Besprechung mit Adolf Lorenz – Fischerei
Klangwolke der Neuen Mittelschule Paznaun im Sport- Kulturzentrum Galtür

2. Antrag Schülerbus

Gemeinderat Peter Oberschmid hat einen Antrag auf Einsetzung eines Schulbusses bzw. Lösung des Schulbusproblems für die Galtürer Kinder der NMS Paznaun gestellt.

Der Bürgermeister hat in der Früh den Bus benutzt um sich ein Bild von der Situation zu machen. Ab der Haltestelle Galtür Paznaunerhof war kein Sitzplatz im Bus mehr verfügbar.

Der Bürgermeister bittet Wilhelm Siegele, Paznauntaler Verkehrsunternehmen, die Situation aus seiner Sicht darzulegen. Siegele stimmt zu, dass die Situation in den Wintermonaten nicht optimal ist. Aus Galtür sind derzeit 41 Kinder und aus Mathon 9 Kinder in die Schule zu befördern. Ab der Haltestelle Ischgl - Paznaun wird ein weiterer Bus eingesetzt, da ab hier bis zur Schule ca. 80 Kinder täglich den Bus benutzen.

Ab Galtür wird ein Bus mit 48 bzw. 52 Sitzplätzen eingesetzt. Laut § 106 Kraftfahrliniengesetz sind drei Kinder unter 14 Jahren als 2 Personen zu rechnen und die eingesetzten Busse sind für 80 bis 90 Personen zugelassen. Das Unternehmen bewegt sich also im gesetzlichen Rahmen. Die Einsetzung eines 3-achsigen Niederflurbusses wäre laut Siegele möglich sei aber nicht optimal, da diese Busse über weniger Sitzplätze verfügen und zudem Fahrgäste, deren Fahrziel etwa Landeck ist, müssten dann bei der Haltestelle Kappl- NMS in einen anderen Bus umsteigen.



Nach eingehender Diskussion mit den anwesenden Eltern wird mit Wilhelm Siegele vereinbart, dass nach Möglichkeit in der Früh für die Schüler der Bus mit 52 Sitzen eingesetzt wird. Jene Schüler mit Unterrichtsende 14:40 erhalten die Möglichkeit mit dem Bus bis nach Ischgl zu fahren und dort in den Schibus nach Galtür umzusteigen.

Ergänzung vom 08.03.2019:

Wilhelm Siegele hat den Bürgermeister informiert, dass bereits heute Freitag, 08.03.2019, um 12:30 Uhr der Bus zuerst mit den SchülerInnen aus Galtür und soweit noch Platz ist, mit den SchülerInnen aus Ischgl füllen wird. Für den Mittwoch wird eine ähnliche Lösung geprüft. Am Donnerstag, mit Unterrichtsende 14:40 Uhr werden die Busse so abgestimmt, dass die Galtürer SchülerInnen mit dem Bus bis nach Ischgl und dort in den Bus um 15:00 umsteigen können und somit früher zu Hause sein können. In der Früh wird in Zukunft ein Bus mit 52 Sitzen eingesetzt.

3. Rechnungsabschluss für das Jahr 2018

Der Rechnungsabschluss wurde vom Prüfungsausschuss am 18.02.2019 geprüft und für in Ordnung befunden. Der Rechnungsabschluss ist in der Zeit vom 19.02.2019 bis zum 04.03.2019 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Schriftliche Einwendungen wurden keine eingebracht. Kassenverwalter Ing. Helmut Pöll erläutert den Mandataren den Abschluss.

Jahresrechnungsergebnis 2018 in Euro:

	Ordentlicher Haushalt	Außerordentlicher Haushalt
Einnahmenabstattung	5.715.247,76	1.413.055,30
Ausgabenabstattung	5.592.325,96	1.223.796,53
Kassenbestand	122.921,80	189.258,77
Einnahmerückstände	37.088,58	0,00
Ausgabenrückstände	119.283,49	144.258,77
Jahresergebnis	<u>40.726,89</u>	<u>45.000,00</u>

Der Abschluss im außerordentlichen Haushalt ist nicht ausgeglichen, da einige Abschlussrechnungen verspätet eingelangt sind und im Abschluss 2018 nicht mehr berücksichtigt werden konnten. Die Ermittlung der Finanzlage der Gemeinde ergab für das Jahr 2018 ein Verschuldungsgrad von 39,75%. Der Schuldenstand zum Jahresende 2018 beträgt Euro 2.659.286,58.

Die Rücklagen am Ende des Jahres 2018 belaufen sich auf Euro 848.644,55. Der Stand an Wertpapieren und Beteiligungen blieb unverändert bei Euro 2.310.980,12.

Bürgermeister Anton Mattle und der Obmann des Prüfungsausschusses Ing. Martin Walter bedanken sich bei Ing. Helmut Pöll für seine ausgezeichnete Arbeit. Da es seitens der Gemeinderäte keine weiteren Fragen zum Rechnungsabschluss gibt, überträgt der Bürgermeister den Vorsitz an Bürgermeisterstellvertreter Hermann Huber. Als Ersatzmandatar für den Bürgermeister stimmt Sebastian Lorenz ab.

Bürgermeister und Finanzverwalter verlassen den Raum.

Auf Antrag des Bürgermeisterstellvertreters Hermann Huber beschließt der Gemeinderat die Entlassung des Bürgermeisters Anton Mattle und des Finanzverwalters Ing. Helmut Pöll und die Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2018.



Anwesend: 11; Abstimmung offen; einstimmig

4. Haushaltsumschichtungen

Für den Rechnungsabschluss mussten einige Umschichtungen in den Haushaltsposten vorgenommen werden. Viele Vorhaben des Jahres 2018 konnten mit Mitteln des ordentlichen Haushaltes finanziert werden. Dem Gemeinderat wurde vorab der Nachweis der Ausgabenüberschreitungen zur Verfügung gestellt. Finanzverwalter Ing. Helmut Pöll erläutert nochmals die Überschreitungen. Alle Überschreitungen sind durch Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben gedeckt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat den vorgelegten Ausgabenüberschreitungen für das Rechnungsjahr 2018 zuzustimmen.

Anwesend: 11, Abstimmung offen, einstimmig

5. Abfallgebührenverordnung

Die derzeit geltende Abfallgebührenverordnung stammt aus dem Jahre 1991 und entsprach nicht mehr den gesetzlichen Vorgaben.

Dem Gemeinderat wurde ein Entwurf für die neue Gebührenverordnung zur Verfügung gestellt und vorgelegt.

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 – FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 30/2018, und des § 1 des Tiroler Abfallgebührengesetzes, LGBl. Nr. 36/1991 wird verordnet:

§ 1

Abfallgebühren

Die Gemeinde Galtür erhebt Abfallgebühren als Grundgebühr und als weitere Gebühr.

§ 2

Grundgebühr

- 1) Die Grundgebühr bemisst sich nach dem umbauten Raum nach ÖNORM B1800 und beträgt pro Jahr:
 - i) pro m³ umbauten Raum nach ÖNORM B1800 0,31 Euro inkl. MwSt.
- 2) Änderungen der Bemessungsgrundlage werden mit dem darauf folgenden Monatsersten wirksam.
- 3) Von der Grundgebühr ausgenommen sind folgende Gebäude und Gebäudeteile:
 - i) Landwirtschaftliche Objekte (Stall, Stadel, Feldschupfen)
 - ii) Garagen mit eigener Bedachung
 - iii) öffentliche Gebäude bzw. Gebäudeteile, die ohne wirtschaftliches Interesse betrieben werden
- 4) Mit 10% des umbauten Raumes werden folgende Gebäude und Gebäudeteile berechnet:
 - i) Hallenbäder und Tennishallen
 - ii) Gewerblich genutzte Werkstätten (Tischlerei, Schlosserei, KFZ Werkstätten)

§ 3

Weitere Gebühr

- 1) Die weitere Gebühr bemisst sich nach Volumen des abgeholt bzw. angelieferten Abfalls und beträgt:
- 2) für die Abholung und Anlieferung

i) eines Restmüllbehälters (120 l)	5,90	Euro inkl. MwSt.
ii) eines Restmüllbehälters (240 l)	11,80	Euro inkl. MwSt.
iii) eines Biomüllbehälters (25 l)	3,30	Euro inkl. MwSt.
iv) eines Biomüllbehälters (120 l)	5,60	Euro inkl. MwSt.



- 3) für die Anlieferung
- | | | |
|---|-------|------------------|
| i) von Sperrmüll je m ³ | 60,80 | Euro inkl. MwSt. |
| ii) von Bauschutt und Asphalt je m ³ | 71,40 | Euro inkl. MwSt. |
| iii) von Erdaushub je m ³ | 5,00 | Euro keine MwSt. |

§ 4

Mindestmengen

- 1) Restmüll und Biomüll pro Haushalt und Jahr
- i) Haushalte mit einer Person:
- (a) 240 Liter Restmüll
 - (b) 25 Liter Biomüll
- ii) Haushalte mit zwei und mehr Personen:
- (a) 360 Liter Restmüll
 - (b) 50 Liter Biomüll
- iii) Sperrmüll pro Anlieferung
- (a) 0,25 m³

§ 5

Vorschreibung

Die Abfallgebühren sind jeweils zum 01.04 eines jeden Jahres vorzuschreiben. Die Gebühren für Sperrmüll, Bauschutt, Asphalt und Erdaushub sind zum 01.01 und 01.07. vorzuschreiben.

§ 6

Gebührensschuldner, gesetzliches Pfandrecht

- 1) Schuldner der Abfallgebühren sind die Eigentümer der Grundstücke, für die Einrichtungen und Anlagen zur Entsorgung von Abfällen und die Abfallberatung bereitgestellt werden.
- 2) Steht ein Bauwerk auf fremdem Grund und Boden, so ist der Eigentümer des Bauwerkes, im Falle eines Baurechtes der Inhaber des Baurechtes, Schuldner der Abfallgebühren.
- 3) Für die Abfallgebühren samt Nebengebühren haftet auf dem Grundstück (Bauwerk, Baurecht) ein gesetzliches Pfandrecht.
- 4) Werden Sperrmüll oder sonstige Abfälle bei zu deren Sammlung bestimmten Einrichtungen bzw. Anlagen abgegeben, ist Gebührenschuldner der Übergeber, soweit dieser Gemeindebewohner einer Gemeinde ist, die zum Einzugsgebiet der jeweiligen Einrichtung bzw. Anlage gehört.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel der Gemeinde in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung Müllgebührenordnung vom 17.12.1991 außer Kraft.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat die Verordnung über die Erhebung von Abfallgebühren wie vorgelegt. Die Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages in Kraft. Gleichzeitig tritt die Abfallgebührenordnung vom 17.12.1991 außer Kraft.

Anwesend: 11; Abstimmung offen; einstimmig



6. Änderungen Satzung Krankenhausverband St. Vinzenz Zams

Im Strukturplan Pflege 2012-2022 sind für die Bezirke Imst und Landeck die Einrichtungen für die Übergangspflege und für die Schwerpunktpflege vorgesehen. Es ist beabsichtigt die Abwicklung beider Pflegestationen an den Verband zur Förderung des Krankenhauses St. Vinzenz, Zams anzugliedern. Es wurden daher die bestehende Vereinbarung um diese Bereiche erweitert und in der Satzung die Aufbringung der Mittel dafür vorgesehen.

Bei der Verbandsversammlung am 04.12.2018 wurden die erweiterte Vereinbarung und die Änderung der Satzung bereits beschlossen.

Nach der Tiroler Gemeindeordnung 2001 ist weiters die übereinstimmende Beschlussfassung durch die Gemeinderäte aller beteiligten Gemeinden erforderlich.

Den Gemeinderäten wurde die erweiterte Vereinbarung als die Satzungen vorab zu Verfügung gestellt. Der Bürgermeister erläutert nochmals die wesentlichen Erweiterungen bzw. Änderungen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat den vorgelegten Veränderungen der Vereinbarung und der Satzung zuzustimmen.

Anwesend 11; Abstimmung offen, einstimmig

7. Bebauungsplan Kristall Mountain Spa Paznaun GmbH

Um die beabsichtigte Bebauung der Gst. 1388,1341 und 550 durch einen Hotelneubau durch die Kristall Mountain Spa Paznaun GmbH zu regeln und abzusichern wurde vom Büro Falch ein Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan Plan Nr. GA-EBpl-PH-001 ausgearbeitet. Die Planunterlagen wurden den Gemeinderäte vorab zu Verfügung gestellt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Büro Falch ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 12.02.2019, GA-EBpl-PH-001, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemeinderat Martin Lorenz erklärt sich für befangen, für ihn stimmte Ersatzmandatar Sebastian Lorenz ab.

Anwesend 11; Abstimmung offen, einstimmig

8. Änderung Flächenwidmung – Hotel Ballunspitze

Aufgrund der Änderung der Grundstücksgrenzen sowie planlicher Veränderungen des Bauvorhabens wurde eine ergänzende Flächenwidmung im Bereich der Grundstücke Nr. .27/1, Nr. .27/2 und Nr. 64 notwendig. Ein entsprechender Ordnungsplan wurde vom Büro Falch ausgearbeitet.



Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer Büro Falch ausgearbeiteten Entwurf vom 13. November 2018, mit der Planungsnummer 606-2018-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde im Bereich .27/1, .27/2, 64 KG 84003 Galtür (zur Gänze/zum Teil) ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

Umwidmung

Grundstück .27/1 KG 84003 Galtür rund 452 m² von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 6

sowie

rund 27 m² von Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 4, Anzahl Betten: 180, Anzahl Beherbergungsräume: 95 in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 6

sowie

bis 1586,5 müA (laut planlicher Darstellung) rund 452 m² in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

sowie

bis 1586,5 müA (laut planlicher Darstellung) rund 27 m² in Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 4, Anzahl Betten: 180, Anzahl Beherbergungsräume: 95

sowie

ab 1586,5 müA (laut planlicher Darstellung) rund 452 m² in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

sowie

ab 1586,5 müA (laut planlicher Darstellung) rund 27 m² in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

weitere Grundstück .27/2 KG 84003 Galtür

rund 33 m² von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 6

sowie



bis 1586,5 müA (laut planlicher Darstellung) rund 33 m² in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

sowie

ab 1586,5 müA (laut planlicher Darstellung) rund 33 m² in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

weitere Grundstück 64 KG 84003 Galtür

rund 2 m² von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 6

sowie

bis 1586,5 müA (laut planlicher Darstellung) rund 2 m² in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

sowie

ab 1586,5 müA (laut planlicher Darstellung) rund 2 m² in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Gemeinderat Alfred Gastl erklärt sich für befangen

Anwesend: 10; Abstimmung offen; einstimmig

9. Loipe Bieler Höhe

Von der Montafon Nordic Sportzentrum GmbH wurden Pläne für eine Ersatzloipe (Silvrettasee) ausgearbeitet. Diese sehen eine Sommerloipe aus den bestehenden Wegen, welche asphaltiert werden sollen und einer Winterloipe die dem Verlauf der Sommerloipe entspricht, zusätzlich aber bei entsprechender Schneelage weitere Schleifen im Gelände haben soll vor. Für Biathlontraining ist eine Möglichkeit mit Laser- oder Luftdruckgewehren laut vorgelegten Plänen angedacht.

Für die Einreichung bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz wird die Zustimmung der Gemeinde Galtür als Grundeigentümer benötigt.

Der Gemeinderat sieht die geplante Loipe positiv, verlangt aber, dass auch die Loipe durchs Kleinvermunt und somit das Loipennetz in Galtür in der Bewerbung der Montafon Nordic GmbH Berücksichtigung findet und temporäre Lawinenschutzmaßnahmen zur Anwendung kommen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Inanspruchnahme von Grund im Eigentum der Gemeinde Galtür für die Ersatzloipe auf der Bielerhöhe durch die Montafon Nordic Sportzentrum GmbH unter den oben genannten Bedingungen zuzustimmen.

Anwesend: 11; Abstimmung offen; einstimmig



10. Wegverlegung Kirchsteig- Abtrennung vom öffentlichen Gut- Aufnahme ins öffentliche Gut

In der Sitzung des Gemeinderates vom 09.02.2017 wurde dem Antrag Reinhard Türtscher zur Verlegung des Kirchsteiges bereits zugestimmt.

Zur grundbücherlichen Durchführung nach §§ 15 Liegenschaftsteilungsgesetz muss noch die Abtrennung bzw. Aufnahme ins öffentliche Gut beschlossen werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat entsprechend der Vermessungsurkunde der OPH ZT GmbH vom 14.11.2018, GZ 7029/16/A die Abtrennung (Exkammerierung) der Teilfläche 1, im Ausmaß von 56m² aus dem öffentlichen Gut Gst. 917 EZ 119 KG 84003 Galtür, und Zuschreibung zu Gst. .5/2 EZ 320 KG 84003 Galtür sowie die Aufnahme (Inkammerierung) der Teilfläche 2, im Ausmaß von 56m², aus Gst. 37/10 EZ 244 KG 84003 Galtür ins öffentliche Gut Gst. 917 EZ 119 KG 84003 Galtür.

Der Gemeinderat Hermann Huber erklärt sich für befangen, für ihn stimmt Ersatzmandatar Sebastian Lorenz ab.

Anwesend: 11; Abstimmung offen; einstimmig

11. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Der Bürgermeister informiert, dass am 14. März eine Verkehrsverhandlung wegen der notwendigen Strassensperren für die Eröffnungs- und Abschlußzeremonie der Internationalen Zollmeisterschaften und des Nordic Night Race stattfinden wird.

Bei dieser Verkehrsverhandlung soll auch Vorarbeiter Thomas Kathrein wegen der Räumung des Uferbegleitweges teilnehmen.

angeschlagen am: 08.03.2019

abgenommen am: 25.03.2019

Der Bürgermeister: